

Protokoll der 3. Schulelternratssitzung des Gymnasiums Georgianum im Schuljahr 2016/2017 am 05.04.2017

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (liegt dem Protokoll nicht bei)

Protokoll: Anja Bünker

Top 1 (Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit)

Frau Dr. Thiel begrüßt die anwesenden Eltern sowie den Schulleiter Herrn Heuer und Herrn Völpel.

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt und die Versammlung ist beschlussfähig.

Top 2 (Genehmigung der Tagesordnung)

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Top 3 (Genehmigung des Protokolls vom 24.11.2016)

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

Top 4 (Information zu Schulabschlüssen durch Herrn Völpel)

Herr Völpel erläutert, welche Schulabschlüsse am Gymnasium möglich sind und ab wann diese erlangt werden können. Eine genaue Auflistung der Abschlüsse finden Sie im Anhang dieses Protokolls.

Wir haben in Deutschland eine 12-jährige Schulpflicht, was bedeutet, dass man auch nach dem Verlassen der Schule nach der 10. Oder 11. Klasse weiter zur Schule gehen muss. Hierzu zählt auch die Berufsschule, die man während einer Ausbildung besuchen muss.

Schafft ein Schüler das Abitur nicht oder wird nicht zur Prüfung zugelassen oder geht nach den ersten 2 Halbjahren der Oberstufe (z.Zt. Ende Kl.11) ab, ist er verpflichtet, wenn er die Fachhochschulreife erlangen will, ein einjähriges Praktikum (FSJ, oder ähnliches) oder eine Berufsausbildung zu machen. Erst nach Vorweisen dieser Maßnahmen erlangt man, auf Antrag bei der Schule, die Fachhochschulreife. Mit der Versetzung in die Oberstufe (10->11 bei G8, 11->12 bei G9) hat man bei einem mindest Notenschnitt von 4,0, automatisch den erweiterten Sekundarschulabschluss I (Realschulabschluss). Wird man nicht versetzt, hat aber einen ausreichenden Notendurchschnitt (ggf. unter Wegfall der 2. Fremdsprache) so hat man noch den Sek1 Realschulabschluss. Mit der Versetzung von in Klasse 10 hat man automatisch einen Hautschulabschluss, wenn man weniger als drei Fünfen hatte.

- Fremdsprachen in der Oberstufe:

Eine neue Fremdsprache muss 3 Jahre unterrichtet werden. Das ist wichtig für Schüler die nach der Klasse 10 von der Real- oder Oberschule auf das Gymnasium wechseln. Im G8 war es daher nötig die Klasse 10 am Gymnasium zu wiederholen, im G9 wird man dann wieder in Klasse 11 einsteigen und damit 3 Jahre die 2. Fremdsprache haben.

- Übergang von G8 auf G9:

Wenn ein Schüler im Jahr 2019 (letzter G8 Jahrgang) das Abitur nicht schafft, gibt es derzeit noch keine Regelung seitens der Landesregierung in Bezug auf das Wiederholen der Prüfung. Auf diese Übergangslösung wird noch immer gewartet. Theoretisch denkbar wäre, dass die betroffenen Schüler auf eine Gesamtschule (Abi nach 13 Jahren) oder ein berufliches Gymnasium wechseln, wo dann auch in Jahr 2020 eine Abiturprüfung abgenommen werden wird. Bleibt der Schüler auf dem Gymnasium, so wird er das Abitur dann erst nach 14 Jahren erlangen können. Es wird im Sommer 2020 kein Zentralabitur an den Gymnasien geben. Gleiches gilt für Schüler, die nach der 11. Klasse zurückgehen wollen.

Seminarfach:

Das Seminarfach gibt es seit ca. 20 Jahren in der gymn. Oberstufe. Es entstand auf Wunsch der Universitäten um Schülern aufzuzeigen, wie wissenschaftliches Arbeiten funktioniert. Bei der Facharbeit handelt es sich um eine wissenschaftliche Arbeit zu einem bestimmten Thema, welches die Schüler innerhalb des Seminarfaches aus dem Angebot der Schule auswählen können. Sie geht mit der Bewertung zu 50% in die Halbjahresnote ein. Das Thema der Facharbeit und die Note werden separat im Abiturzeugnis aufgeführt. Die Schüler haben 6 Wochen für die Erstellung der Facharbeit im Seminarfach Zeit. Das Seminarfach geht über 4 Halbjahre, 2 davon sind einbringungspflichtig. Verbindliche Hinweise zur Erstellung der Facharbeit befinden sich im Anhang zum Protokoll.

Top 5 (Informationen der Schulleitung durch Herrn Heuer)

- Oberstufenkurse:
An der Schule gibt es verschieden große Oberstufenkurse. Der Durchschnitt liegt bei 19, die Obergrenze bei 24 Schülern. Das bedeutet, wenn ein Kurs nur mit 10 Schülern belegt ist, muss es auch welche mit > 24 Schülern geben. Zurzeit haben wir 127 Schüler im Jahrgang 10. Es muss nach der Wahl zur Kursstufe geschaut werden, wie viele Lehrer für die Kurse benötigt werden. Dies hängt stark von der Anwahl der Schüler ab. Kurse fanden bislang auch in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen statt, was in diesem speziellen Übergangsjahrgang (G8/G9) nicht möglich sein wird. Dies betrifft vor allem neubeginnende Fremdsprachenkurse (Latein, Französisch, Spanisch). Auch wird es im Schuljahr 2017/19 voraussichtlich keinen Musikkurs auf erhöhtem Niveau geben können.
- Versorgung der Schule mit Lehrerstunden:
Derzeit hat die Schule eine Versorgung mit Lehrerstunden von 102,9 %. Dies ist ein theoretischer Wert, da Krankheiten, Fehlzeiten und Fortbildungen hier nicht berücksichtigt werden. Die Versorgung in der Sek.I liegt dabei <100 % dafür aber in der Oberstufe >100%.
- Klassenzusammenlegungen:
Wenn eine Jahrgangsstufe nicht mehr den erforderlichen Teiler (vielfaches von 30) erreicht, müssen Klassen zusammengelegt werden. Dies könnte den aktuellen Jahrgang 8 treffen. Es gibt zurzeit 5 Klassen, sollten die Schülerzahlen unter 120 sinken, könnte eventuell eine Umstellung auf 4 Klassen erfolgen. Dies ist gerade in Hinblick auf den letzte G8 Jahrgang wichtig, damit hier genügend Lehrer eingesetzt werden können und jedem Schüler seine Wahlen ermöglicht werden kann. In Klasse 6 kann eine Lerngruppe in Sprachen auch mal aus <20 Schülerinnen/Schülern bestehe, in der 7. Klasse ist das aber nicht mehr so fortzuführen.
Bestimmte Jahrgänge dürfen auch mit geringeren Schülerzahlen beibehalten werden, wenn diese zwischendurch sinken (Bestandsschutz).
- Personalbereich:
Ausfallzeiten durch Krankheit und Schwangerschaften: 5-6 Lehrkräfte fallen derzeit längerfristig aus.
Feuerwehrkräfte: Herr Greive (22 Stunden Englisch und Erdkunde), Frau Büsker (1/4 Jahr für Kunst in der 7e, 7b und 8d). Diese Feuerwehrstelle ist nicht mehr vorhanden und es findet in den betroffenen Klassen kein Kunstunterricht mehr statt. Aus diesem Grund können die Kinder keine Note für das Abschlusszeugnis der Klasse bekommen.
Die Schule hat für das kommende Schuljahr, aufgrund der derzeitigen Schülerzahlen, 2 neue Stellen zugeteilt bekommen. Diese werden mit den Fächern Englisch mit Erdkunde oder Politik oder Geschichte ausgeschrieben (Bilingual). Es wird gehofft, dass hier Herr Greive übernommen werden kann.
Frau Beneke geht Ende dieses Schuljahres in Ruhestand. Frau Babst (Schulsekretärin) wird ebenfalls pensioniert.
- Neues Profile: Das neue MINT-Profil stößt bei den Voranmeldungen für die neuen 5. Klassen auf großes Interesse.
- Bilingualer Unterricht:
Bilingualer Unterricht soll ab dem Schuljahr 2018/19 auch im Bereich der Naturwissenschaft unterrichtet werden. Es ergibt sich damit künftig folgender Ablauf für den Bilingualen Unterricht:

Klasse 6: Chemie
Klasse 7: Geschichte (evtl. Erdkunde)
Klasse 8/9: Biologie
Klasse 10: Geschichte
Klasse 11/12: Geschichte (Politik läuft mit diesem Schuljahr aus).

Der Neueinstieg in den bilingualen Unterricht wird mit der Umstellung von G8 auf G9 in der 6., 7. und 8. Klasse möglich sein.

- Baumaßnahmen: in den Sommerferien werden Physikräume renoviert. Die Toilettenanlagen im Gebäude C werden ebenfalls teilweise erneuert.
- Abitur: Alle Schülerinnen/Schüler haben ihr Abitur geschrieben; somit gibt es keine Nachschreibtermine.
- Kennenlerntag: Der Kennenlerntag der neuen 5. Klassen musste um 1 Woche verschoben werden. Er findet jetzt am Mittwoch, den 07.06.2017 um 16.00 Uhr statt und wird bis ca. 17.30 Uhr gehen.
- Wettbewerbe: Unsere Schule hat erfolgreich an der ELMO (Emsländische Mathe-Olympiade) teilgenommen. Es waren 13 Gymnasien des LK Emsland und der Grafschaft am Start. Das Georgianum teilt sich den Gesamtsieg mit dem Franziskus Gymnasium.
- Flüchtlingschüler: Unsere Schüler der Sprachlernklassen haben die Sprachprüfungen in Deutsch (A1, A2, B1) mit hervorragenden Noten bestanden. 2 Lehrerinnen dieser Schule haben die Ausbildung, diese Prüfungen abnehmen zu können.
- Volleyball: Die Volleyballerinnen WK II des Georgianums qualifizierten sich für das Bundesfinale JtFO in Berlin.
- Getränkeautomaten: Die Getränkeautomaten an unserer Schule werden von der Firma Coca Cola aus Münster bestückt.
- Studientag: Am 09.05.2017 findet ein Studientag statt. An diesem Tag beginnen die mündlichen Abiprüfungen. Alle anderen Schüler haben schulfrei.
- VGE Ersatzkarten: Die VGE wird strenger damit umgehen, wenn Schüler ihre Fahrkarten verloren haben. Eine Information hierüber befindet sich im Anhang des Protokolls.
- Eins Mehr: Die Aktion vor Supermärkten, wo Lebensmittel, Hygieneartikel und Sonstiges gesammelt werden findet auch in diesem Jahr wieder unter der Beteiligung von Schülern unserer Schule statt (Sa., 6.5.17)
- Akademieabend: Der Akademieabend im Rahmen des Drehtürmodells findet am 11.05.2017 um 18.30 Uhr in der Aula statt.
- Ungarnaustausch: Im Mai findet wieder der Ungarnaustausch statt. Dann fahren die Schülerinnen/Schüler des Georgianums nach Ungarn.
- Projekt Help: Vom 15.-20. Mai findet wieder die Schüleraktion zu Gunsten des Projekt Help statt. Hier bieten Schülerinnen/Schüler ihre Arbeitskraft für einen guten Zweck an. Das eingenommene Geld kommt dem Projekt in vollem Umfang zu.
- Gesamtkonferenz: Die nächste Gesamtkonferenz findet am 22.05. 2017 um 17.00 Uhr statt.
- Wassersporttage: Die Wassersporttage der 6. Klassen finden diesmal für den gesamten Jahrgang gleichzeitig statt 12.06. - 15.06.2017
- Wandertag: Der Wandertag findet am 19.06.2017 statt.
- Abigag: Der Abigag findet am 15.06.2017 statt.
- Abi-Entlassung: Die Entlassung der Abiturienten findet am 16.06.2017 statt. Hier ist Schulfrei für alle anderen Schülerinnen/Schüler.
-

Top 6 (Informationen aus den Gremien

- Fachkonferenzen:

Kunst: Notstand an Personal und keine Möglichkeit, jemanden einzustellen. Es besteht ständiger Kontakt zur Landesschulbehörde. Der nächste Referendar oder „fertige“ Lehrer wird an unsere Schule weitergeleitet.

Spanisch: Kerncurriculum und neues Lehrbuch wurden verabschiedet. Ab Klasse 6 aufsteigend.

- Vertretungsplan: Der Plan ist jetzt wieder auf der Homepage der Schule einsehbar. Das Passwort wurde über die Elternvertreter an alle Eltern verteilt.
- Erneuerung Erlaubnis zum Entfernen von der Schule: Bei Eintritt in die Schule werden diverse Zettel von den Eltern unterschrieben. Diese sollten von Zeit zu Zeit auf ihre Gültigkeit überprüft werden. U.a. die Erlaubnis zum Entfernen vom Schulgelände (z.B. Mittagessen außerhalb der Schule). Auch wird darum gebeten, bei Änderungen der Telefonnummern oder Adresse, das Sekretariat zu informieren.
- Abirede 2018: Welches Elternteil möchte nächstes Jahr die Rede der Eltern bei der Abientlassung halten? Vorschläge oder Interessenten sollten bei Frau Dr. Thiel eingereicht werden.
- Tag der offenen Tür: Die Einnahmen vom Tag der offenen Tür wurden bisher von Frau Beneke verwaltet. Es sind im Laufe von 4 Jahren 1565 € zusammengekommen. Dieses Geld soll dem Förderverein unserer Schule übergeben werden. Wir bitten alle Eltern, Vorschläge zur Verwendung des Geldes an uns weiter zu geben. Eine mögliche Verwendung wäre z.B. die Errichtung Service Station an den Fahrradständern (Luftpumpe, ...), Sitzgelegenheiten auf Schulhöfen,...

Top 7 (Schulfest 27.08.2017)

Die Projektgruppe des Schulfestes hat sich bereits 2-mal getroffen. Vom 23.-25.8.2017 finden die Projekttag an unserer Schule statt. Es wird ca. 50 Projekte geben, die die Schüler anwählen können. Es werden ungefähr 20 Schüler pro Projekt angenommen. Die 5. Klassen machen Projekte im Klassenverband mit ihren Klassenlehrern. Die Projekte werden den Schülern noch Ende Mai vorgestellt (Iserv) und sie müssen dann noch vor den Sommerferien einen Erstwunsch und 2 Alternativen wählen. Die Cafeteria wird auch bei diesem Schulfest wieder von den Eltern betrieben. Wir bitten auch hier wieder um Kuchenspenden, gerne auch Torten. Ein Aufruf dafür wird kurz vor, oder direkt nach den Ferien über die Elternvertreter verteilt.

Das Schulfest wird am 27.8.2017 von 15.00 - 18.00 Uhr auf dem Schulgelände stattfinden. Bei schlechtem Wetter muss ein Zelt aufgestellt werden und auf die Räumlichkeiten in der Schule zurückgegriffen werden.

Top 8 (Verschiedenes)

- Schulpraktikum: Das Schulpraktikum wird im G9 wieder im 11. Schuljahr durchgeführt werden.
- Schulelternratssitzung: In diesem Schuljahr findet keine weitere Sitzung statt. Frau Dr. Thiel bedankt sich bei allen Elternvertreterinnen und Elternvertretern für die Mitarbeit in den letzten beiden Jahren. Sie verabschiedet alle EV die ausscheiden. Insbesondere dankt sie Frau Bünker und Frau Brosz für die tolle Zusammenarbeit im Vorstand des Schulelternrates.

V i e r t e r A b s c h n i t t
Voraussetzungen für den Erwerb von Abschlüssen am Gymnasium

§ 9
Erweiterter Sekundarabschluss I

¹Wer das Gymnasium am Ende des 10. Schuljahrgangs verlässt, die Mindestanforderungen in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern erfüllt hat und in die Einführungsphase versetzt worden ist, erhält den Erweiterten Sekundarabschluss I. ²Der Abschluss wird durch einen Gleichstellungsvermerk im Abgangszeugnis bescheinigt.

§ 10
Sekundarabschluss I - Realschulabschluss

¹Wer das Gymnasium am Ende des 10. Schuljahrgangs verlässt und die Mindestanforderungen in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern bei Berücksichtigung nur einer Pflichtfremdsprache erfüllt, erhält den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss. ²Der Abschluss wird durch einen Gleichstellungsvermerk im Abgangszeugnis bescheinigt.

§ 11
Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss; Hauptschulabschluss

§ 8 gilt entsprechend.

§ 8
Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss; Hauptschulabschluss

(1) Wer die Voraussetzungen des § 6 am Ende des 10. Schuljahrgangs nicht erfüllt, aber in höchstens drei Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen geringere als ausreichende Leistungen erbracht hat, erwirbt den Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss.

(2) § 1 Abs. 4 Satz 1 bleibt unberührt.

(3) ¹Wer nicht in den 10. Schuljahrgang versetzt wird und die Schule verlässt, erhält den Hauptschulabschluss, wenn er die Mindestanforderungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen erfüllt. ²Bei nicht ausreichenden Leistungen in Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprachen ist nur die besser bewertete Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache zu berücksichtigen. ³Der Abschluss wird durch einen Gleichstellungsvermerk im Abgangszeugnis bescheinigt.

Hinweise zur Facharbeit

Im Folgenden werden einige Ratschläge und Hinweise für die Durchführung und Betreuung einer Facharbeit gegeben, um ein einheitliches Vorgehen am Gymnasium Georgianum zu ermöglichen.

Eine komplette Facharbeit besteht aus:

Titelseite
Selbstständigkeitserklärung
Inhaltsverzeichnis bzw. Gliederung (mit Seitenzahlen)
Textseiten
Fußnoten bzw. Querverweise¹
Literaturverzeichnis
ggf. Anhang u.a. mit einem Verzeichnis von Abbildungen und Tabellen

Die Titelseite muss zur besseren Orientierung folgende Bestandteile enthalten:

ggf. das Symbol der Schule
Titel des Beitrags
Seminarfach
Themensteller
Vor- und Nachname(n) des/der Autoren
Angabe der Adresse
Datum der Abgabe der Arbeit

Im Anhang wird die Titelseite an einem Beispiel gezeigt (vgl. Material 1). Es folgen eine mögliche Selbstständigkeitserklärung (vgl. Material 2), ein Inhaltsverzeichnis (vgl. Material 3), ein Literaturverzeichnis (vgl. Material 4), um die formalen Kriterien zu verdeutlichen. In Material 5 ist eine mögliche Bewertungsmatrix mit der verbindlichen Gewichtung 20/30/50% für die Bereiche formale Anlage/ methodische Durchführung/ Inhalt zu finden.

¹ Eine Facharbeit muss Fußnoten bzw. Querverweise enthalten, um eine wissenschaftspropädeutische Ausbildung der Schüler zu gewährleisten.

1 Verordnungen und ergänzende Bestimmungen zur Facharbeit

Die Grundsätze zum Seminarfach und der Facharbeit sind in den Ergänzenden Bestimmungen EB-VO-GO sowie in der VO-GO geregelt:

„In einem Schulhalbjahr der Qualifikationsphase wird im Seminarfach eine Facharbeit geschrieben. Die Facharbeit gibt den Schülerinnen und Schülern exemplarisch Gelegenheit zur vertieften selbstständigen wissenschaftspropädeutischen Arbeit. Sie bezieht sich auf den Unterrichtsgegenstand des Schulhalbjahres und soll den Rahmen von 15 Textseiten in Maschinschrift nicht überschreiten. Die Schülerin oder der Schüler hat durch Unterschrift am Ende der Facharbeit zu versichern, dass sie oder er diese selbstständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und die Stellen der Facharbeit, die im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt anderen Werken entnommen wurden, mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht hat. Die Facharbeit kann als Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigt werden, wobei im Falle der Gruppenarbeit die Einzelleistung der Schülerin oder des Schülers klar ersichtlich sein muss. Das Thema der Facharbeit wird von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer gestellt; die Facharbeit wird von ihr oder von ihm bewertet, stellt die schriftliche Leistungsüberprüfung in dem Schulhalbjahr dar und geht mit einem Anteil von 50% in die Gesamtbewertung des Schulhalbjahres ein.“
(Schulverwaltungsblatt, 3/2006)

2 Betreuung der Facharbeit durch die Lehrkraft

Vor und während des Schreibens der Facharbeit sollte die Lehrkraft als BetreuerIn zu Verfügung stehen.

2.1 Themenstellung

Die Themenstellung für die Facharbeit ist gebunden an das Thema des Kurses in dem festgelegten Schulhalbjahr; insoweit ist die Facharbeit integraler Bestandteil des Unterrichts, und das Thema muss sich für die Rückbindung in den Unterricht des Schulhalbjahres eignen. Die Themenstellung sollte sich dabei nach Möglichkeit auch an den Interessensgebieten der Schülerinnen und Schüler orientieren.

Das konkrete Thema der Facharbeit wird von der Kurslehrkraft gestellt und verantwortet. Dabei müssen die verschiedenen Themen, die die Kurslehrkraft stellt, in ihrem Anspruch und Umfang vergleichbar sein.

Bei Gruppenarbeiten muss das Thema als Rahmenthema so formuliert sein, dass innerhalb des Rahmenthemas inhaltlich selbstständige und nicht nur arbeitsteilig abgrenzbare Unterthemen bearbeitet werden können und auf diese Weise die individuelle Einzelleistung erkennbar bleibt. Bei Gruppenarbeiten sollte der Rahmen der Facharbeit den Richtwert von ca. 20 Textseiten in Maschinschrift bei zwei und von ca. 25 Textseiten in Maschinschrift bei drei Bearbeitern berücksichtigen.

Das Thema einer Facharbeit sollte folgenden Ansprüchen genügen: Es soll

- präzise formuliert und die Anforderungsbereiche I bis III berücksichtigen,
- in Anlehnung an die Aufgabenstellung bei Klausuren in der Regel materialgebunden und -bezogen sein, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, selbstständig zu Ergebnissen zu kommen,
- zur Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken (z.B. Benutzung von Primär- und Sekundärliteratur, Anwendung experimenteller Untersuchungsverfahren, Reflexion über angewandte Arbeitstechniken und -methoden, Nutzung von Angeboten entsprechender Institutionen etc.) verpflichten,
- nicht überfordern und angesichts der sonstigen schulischen Belastungen sowie der Zeitvorgaben zumutbar sein; deshalb sollte der angegebene Rahmen von Textseiten in Maschinenschrift nicht überschritten werden;

2.2 Einführung in die Anfertigung

Die Einführung in die auch für die Anfertigung einer Facharbeit notwendigen allgemeinen Arbeitstechniken, Methoden und Vorgehensweisen erfolgt in der gymnasialen Oberstufe und im Fachgymnasium im Laufe der Jahrgangsstufe 11. Die jeweils fachspezifischen Arbeitstechniken, Methoden und Vorgehensweisen werden vertieft im Rahmen des Unterrichts in dem Seminarfach entwickelt. Dabei sollten folgende Arbeitsschritte berücksichtigt werden:

Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit; Anfertigen einer Gliederung; Erstellung eines Ablaufs- und Zeitplans; Recherche und Präsentation (von Quellen), sachangemessene und ökonomische Benutzung von Quellen; Gewichtung und Ordnung von Informationen; korrekte Zitierweise; Erstellen eines Literaturverzeichnisses; Kriterien einer Einleitung.

2.3 Begleitung während der Erstellung

Im Anschluss an die Themenfindung und die konkrete Themenstellung sollte sich die Fachlehrkraft von der Schülerin oder dem Schüler regelmäßig über den Fortschritt der Arbeit berichten lassen, auch um frühzeitig zu erkennen, ob die Schülerin oder der Schüler ggf. unökonomisch arbeitet, falsche Wege einschlägt oder in zeitliche Bedrängnis gerät. Die Beratung erfordert Zurückhaltung und darf dabei die Selbstständigkeit der Erarbeitung nicht in Frage stellen. Aufgrund der vorgeschlagenen regelmäßigen Gespräche an wichtigen Stellen im Arbeitsgang bei der Anfertigung der

Facharbeit gewinnt die Lehrkraft bereits guten Einblick in die Selbstständigkeit der Erarbeitung.

Die Erarbeitung der Facharbeit wird außerhalb des Fachunterrichts erfolgen. Dies schließt nicht aus, dass die Themenfindung oder die Begleitung eines Teilabschnittes je nach Entscheidung der zuständigen Fachlehrkraft im Rahmen des Unterrichts erfolgt. Es muss allerdings ausgeschlossen bleiben, dass der Fachunterricht generell gekürzt wird oder die Wochenstunden für das Leistungsfach über die Kurshalbjahre unterschiedlich verteilt werden, um die Erarbeitung der Facharbeit zu begleiten.

3 Formelle Kriterien

3.1 Formvorschriften

Im Folgenden sind die formellen Kriterien abgedruckt, an die sich die Schüler zu halten haben.

Format	Inhalt	Beschreibung
Inhaltsverzeichnis	Abschnittsnummerierung	In arabischen Ziffern 1 Kapitel 1 2 Kapitel 2 2.1 Kapitel 2.1
Seite	Papierformat	DIN A4-Hochformat (21cm Breite x 29,7cm Höhe)
	Seitenränder	2cm oben, 3cm unten, 5cm rechts und 2cm links, Abstand Kopfzeile: 0cm, Abstand Fußzeile: 1,7cm.
	Seitenlayout	fortlaufend
Seitenzahlen	Position	Seitenende, außen
	Nummerierung	fortlaufend
Sprache	Sprache	Deutsch (Deutschland, neue Rechtschreibung), Sprache automatisch erkennen.
	Silbentrennung	Automat. Silbentrennung, Trennzone 0,25cm, unbegrenzte Trennstriiche.
Schrift, Schriftgröße, Zeilenabstand	Grundschrift	Arial
	Text	12pt, 1,5-zeilig, Blocksatz, Absätze müssen durch Leerzeichen getrennt werden.
	Kapiteltitel	14pt fett, Abstand vor und nach 12pt.
	Untertitel	12pt, fett, Abstand vor und nach 12pt.
	Zitat	12pt, Blocksatz Bei 3 oder mehr Zeilen: 10pt, kursiv, Blocksatz, Einzug links und rechts 1cm, Abstand vor und nach 12pt.
	Literaturverzeichnis	12pt, Zeilenabstand 12pt, Blocksatz, Einzug hängend 1,25cm
	Fußnoten	10pt, fortlaufend, mit arabischen Ziffern, Zeilenabstand 12pt, Blocksatz, Einzug hängend 0,75cm.
	Abbildungstitel	10pt, Zeilenabstand 12pt, Blocksatz, Tabstopps bei 1,25cm, Abstand vor 6pt, nach 12pt.
	Tabellentitel	10pt, kursiv, Zeilenabstand 12pt, Blocksatz, Tabstopps bei 1,25cm, Abstand vor 12pt, nach 6pt.
	Seitenzahlen	13pt, Zeilenabstand einfach
Aufzählungen	Schrift/Layout	wie Beitragstext (12pt), Einzug hängend 0,75cm mit Aufzählungszeichen (-) oder Nummerierung (1., 2., 3., ...)

Neben diesen Formvorschriften ist auch der Aufbau häufig ähnlich. Dieser wird im folgenden Abschnitt dargestellt, um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten.

3.2. Aufbau

Ein sinnvoller Aufbau der Facharbeit wird in der Regel wie folgt aussehen, wobei fachspezifische Verfahren und Methoden auch ein anderes Gliederungsverfahren erforderlich und sinnvoll erscheinen lassen können:

1. Einleitung: Inhaltsübersicht, Problemstellung, Abgrenzung des Themas, Nennung und Begründung der gewählten Arbeitsweisen und Methoden.

2. Ausführung: Stand des Problems aufgrund der verwendeten Fachinformationen, Beschreibung der eigenen Untersuchung in straffer Gliederung, ggf. Angaben zur Leistungsfähigkeit der gewählten Untersuchungsmethode, Formulierung der Ergebnisse, ggf. kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen (Diskussion), Aufzählung offen gebliebener Fragestellungen, widersprüchlich gebliebener Tatbestände etc.

3. Schluss: Zusammenfassung und abschließende Überlegungen, evtl. Schlussfolgerungen über das gestellte Thema hinaus; evtl. Reflexion über das eigene Vorgehen und die angewandten Methoden.

4. Literaturverzeichnis: Angabe aller verwendeter Quellen

5. Anhang: Materialien (evtl. bereits im Text).

Neben diesem allgemein häufig sinnvollen Aufbau ist für alle eine einheitliche Zitierweise notwendig, damit die Wissenschaftlichkeit der Arbeit gewährleistet ist. Die Zitierweise wird im Folgenden vorgestellt.

3.3 Übernahme aus anderen Werken

Soweit Textstellen oder Gedanken aus anderen Arbeiten, Artikeln oder Büchern übernommen werden, ist dieses in jedem Einzelfall kenntlich zu machen.

Eine wörtliche Übernahme - ein Zitat - ist durch Anführungszeichen kenntlich zu machen. Auch eine Zusammenfassung oder auch sinngemäße Wiedergabe ist durch eine Quellenangabe zu kennzeichnen.

Beispiele:

(1)

„Um wahres Wissen beanspruchen zu können, müßte man sicher sein, daß das Bild, das wir auf der Grundlage unserer Wahrnehmungen und Begriffe zusammenstellen, in jeder Hinsicht eine wahre Abbildung der Welt ist, so wie sie wirklich ist. Um jedoch sicher sein zu können, daß dieses Bild eine gute Abbildung ist, müßte man in der Lage sein, sie mit

dem zu vergleichen, was sie darstellen soll. Das jedoch können wir nicht, denn wir können nicht aus unseren spezifisch menschlichen Weisen des Wahrnehmens und Begreifens heraustreten.“ (Glaserfeld, 1997, S. 60).

(2) Der Konstruktivist möchte allerdings auch zwischen Illusion und Wirklichkeit, zwischen subjektivem und objektivem Urteil unterscheiden. Dies allerdings wird nicht durch die Berufung auf eine ontologisch gültige Welt gemacht, sondern durch den Aufbau der Erlebenswelt (vgl. Glaserfeld, 2005, S. 102).

Im Literaturverzeichnis werden alle benutzten Werke in alphabetischer Reihenfolge der Verfasser aufgeführt. Es sollten nur die Werke aufgenommen werden, die auch tatsächlich benutzt wurden.

Beispiele:

Glaserfeld, E. von (1997). *Radikaler Konstruktivismus: Ideen, Ergebnisse, Probleme*. München: Suhrkamp.

Glaserfeld, E. von (2005). *Konstruktion der Wirklichkeit und des Begriffs der Objektivität*. In H. v. Foerster, E. v. Glaserfeld, P. Hejl, S. Schmidt & P. Watzlawik (Hrsg.), *Einführung in den Konstruktivismus* (S. 9-39). München: Piper.

4 Bewertung und Beurteilung

Die drei wesentlichen Bereiche der Bewertung der Facharbeit umfassen die formale Anlage, die methodische Durchführung und die inhaltliche Bewältigung. Sie werden im Verhältnis 20%, 30% und 50% gewichtet. Ein möglicher Bewertungsbogen ist im Anhang zu finden (vgl. Material 5).

4.1 Formale Anlage

Hier geht es um folgende Aspekte:

- Formale Textgestaltung: Einhaltung der oben genannten Kriterien
- Inhaltsverzeichnis: Übersichtliche Gliederung der Arbeit
- Literaturverzeichnis: Anlage fachgerecht und übersichtlich, Beachtung von formalen Regeln.
- Zitierweise: Vollständig korrekte Zitation nach den oben genannten Kriterien
- Sprachliche Richtigkeit: Rechtschreibung, Zeichensetzung und Verfassung in aufgabengerechter und angemessener Sprachform (vgl. gesonderte Regelung unter 6).

4.2 Methodische Durchführung

- Strukturierung/Gliederung: sach- und problemgerechte Gliederung.
- Veranschaulichungen: Materialien, Daten, Anschauungsmittel (Texte, Tabellen, Statistiken, Grafiken, Datensammlungen, Bilder, Fotografien, Karten etc.) werden zweckentsprechend eingesetzt und passend dargestellt.
- Entwicklung einer verständlichen Argumentation, ggf. Verwendung von Beispielen: Beispiele werden sinnvoll erbracht.
- Sinngemäßer Einsatz von Hilfsmitteln (insbesondere elektronisch).
- Fachsprache: Verwendung von Fachausdrücken, Beherrschung der fachspezifischen Terminologie, Methoden und Arbeitstechniken sowie deren angemessene Verwendung und Beschreibung.

4.3 Inhaltliche Bewertung

- Einleitung; Eingrenzung des Themas: Vorstellung der Arbeit/ Problemstellung.
- Übergänge: Leserführung, roter Faden.
- Vollständige und richtige Erfassung des Themas.
- Umgang und Tiefgang eigener Überlegungen: differenzierte und begründete Beurteilung einzelner Problembereiche; Umsetzung eigener Ideen.
- Zusammenfassung: präzise und prägnante Zusammenfassung
- Originalität: logische Verknüpfung der einzelnen Gedanken oder Beweisschritte; zu originellen und kreativen Ergebnissen zu kommen.

5 Sprachliche Richtigkeit

Die sprachliche Richtigkeit wird bei groben Verstößen zusätzlich neben dem Vorkommen in der formalen Anlage wie folgt gehandhabt. Ist die sprachliche Richtigkeit so fehlerhaft, dass pro Seite im Schnitt fünf oder mehr Fehler auftreten, wird ein Notenpunkt abgezogen. Werden im Schnitt 10 oder mehr Fehler pro Seite gemacht, werden zwei Notenpunkte abgezogen.

6 Versäumnis/ verspätete Abgabe/ fehlende Quellennachweise

Der Abgabetermin ist verbindlich. Die Facharbeit wird in ausgedruckter Form abgegeben. Im Normalfall wird das Thema im Seminarfach ausgegeben und die Facharbeit auch dort abgegeben. Eine verspätete Abgabe führt zu 00 Punkten. Bei Krank-

heit kann durch ein ärztliches Attest eine Verlängerung beantragt und ein Aufschub gewährt werden. Dabei ist zu beachten, dass bei einem Aufschub in die Ferien hinein ein Ferientag als zwei Schultage gezählt wird.

Ein mehrfach auftretendes Verschweigen von Quellen führt zu 00 Punkten.

Anhang:

Material 1: Titelseite

Material 2: Inhaltsverzeichnis

Material 3: Selbstständigkeitserklärung

Material 4: Literaturverzeichnis

Material 5: Bewertungsbogen

Material 1: Titelseite

Gymnasium Georgianum Lingen

Schuljahr



Thema:

Paradoxa in der Stochastik

Facharbeit im
Seminarfach

Themensteller: ...

Vorgelegt von: Vorname Nachname
Adresse

Datum der Abgabe:

Material 2:**Selbstständigkeitserklärung**

Hiermit versichere ich, dass ich die schriftliche Seminarfacharbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen meiner Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Werken und Quellen, einschließlich Quellen aus dem Internet, entnommen sind, habe ich in jedem Fall unter Angabe der Quelle deutlich als Entlehnung kenntlich gemacht. Dasselbe gilt sinngemäß für Tabellen, Karten und Abbildungen.

Lingen, den

Vorname Nachname

Material 3:

Inhalt

1 Einleitung	1
2 Begriffserklärungen.....	2
3 Erfolgsoptimierung durch angewandte Stochastik	3
3.1. Das Taxi-Problem.....	5
3.2. Die Problematik von Beweismittelverwendung	8
4 Die Qual der Wahl	10
4.1. Das Aufzugproblem	11
4.2. Das Ziegenproblem und seine Lösung	12
4.3. Die Lösung des Aufzugproblem.....	13
5 Reflexion.....	14
Literaturverzeichnis.....	16

Anhang

Material 4:

Literaturverzeichnis

- Behrends, E. (2006). *Fünf Minuten Mathematik*. Wiesbaden: Vieweg & Sohn Verlag/GWV Fachverlage GmbH.
- Braun, A. (2006). *Bertelsmann, das große Schülerlexikon*. Gütersloh/ München: Wissen Media Verlag GmbH.
- Drosdowski, G. (Hrsg.) (1981). *DUDEN - Das große Wörterbuch der deutschen Sprache*. Mannheim: Bibliographisches Institut AG.
- Dubben, H. & Beck-Bornholdt, H. (2005). *Mit an Wahrscheinlichkeit grenzender Sicherheit – Logisches Denken und Zufall*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag GmbH.
- Feldman (1996). *State v. Johnson 922 P.2d 294 (Ariz. 1996)*. Zugriff am 6.März 2016 unter <http://homepages.law.asu.edu/~kayed/class/genlaw/AZ-96-johnson.pdf>.
- Gardner, M. (1964). *Mathematische Rätsel und Probleme*. Braunschweig: Friedr. Vieweg & Sohn.
- Grams, T. (2015, 22.Juli.). *Denkfallen und Paradoxa*. Zugriff am 17. Februar 2016 unter <http://www2.hs-fulda.de/~grams/dnkfln.htm> .
- Henze, N. (1997). *Stochastik für Einsteiger – Eine Einführung in die faszinierende Welt des Zufalls*. Wiesbaden: Friedr. Vieweg & Sohn Verlag/GWV Fachverlage GmbH.
- Michael, T. (2008). *Diercke – Weltatlas*. Braunschweig: Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH.
- Randow, G. (1992). *Das Ziegenproblem – Denken in Wahrscheinlichkeiten*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag GmbH.
- Stewart, I. (2015). *Das Ziegenproblem oder das Versteck der Andromeda*. Spektrum der Wissenschaft Highlights, 2 (2015), 6-10.
- Tversky, A. & Kahneman, D. (1974). *Judgement under uncertainty: Heuristics and biases*. Science, New Series, 185 (1974), 1124-1131.

Material 5:

Bewertungsbogen

	Erreichbare Punkte	Erzielte Punkte
Formale Anlage Mögliche Aspekte: Formale Textgestaltung (Textverarbeitung), Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Zitierweise, Sprachliche Richtigkeit.	20	
Methodische Durchführung Mögliche Aspekte: Strukturierung, Gliederung, Veranschaulichungen, sinnvolle Entwicklung einer Argumentation; ggf. Einsatz von Beispielen, sinngemäßer Einsatz von Hilfsmitteln, Fachsprache.	30	
Inhaltliche Bewertung Mögliche Aspekte: Einleitung / Eingrenzung des Themas, Übergänge, vollständige und richtige Erfassung, Umgang und Tiefgang eigener Überlegungen, Zusammenfassung, Originalität.	50	
Summe	100	
Abwertung (Begründung)	Beispiel: Der Umfang von 12-15 Seiten wurde deutlich überschritten.	-10

Folgender **Bewertungsmaßstab** ist anzuwenden:

Ab Prozent	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	34	28	20	00
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00



Verkehrsgemeinschaft Emsland Süd, Bernd-Rosemeyer-Str, 24, 49808 Lingen (Ems)

Informationsblatt für
Eltern, Erziehungsberechtigte und Schüler
zur Nutzung des Linienverkehrs

März 2017

Neuregelung bei Verlust der Schülersammelzeitkarte

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und Schüler,

Ihr Kind hat zum Schuljahresbeginn eine kostenfreie Busfahrkarte durch die Schule erhalten. Dieser Fahrausweis muss bei jeder Fahrt im Linienverkehr unaufgefordert dem Fahrpersonal vorgezeigt werden. Sollte ihr Kind bei Fahrtantritt keinen gültigen Fahrausweis vorzeigen können, muss er für die Fahrt zahlen. Bei Verlust einer Schülersammelzeitkarte hat die Schule die Möglichkeit für die Rückfahrt von der Schule nach Hause eine Ersatzkarte auszustellen. Diese Ersatzkarte hat nur für die Rückfahrt am Ausstellungstag Gültigkeit und wird vom Fahrpersonal eingezogen. Da der Landkreis nur einmalig eine kostenfreie Busfahrkarte ausstellt, ist für die Ausstellung einer neuen Ersatz-Schülersammelzeitkarte eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € zu errichten. Die Bearbeitungsgebühr kann direkt in der Geschäftsstelle der VGE-Süd, Bernd-Rosemeyer-Straße 24, 49808 Lingen (Geschäftszeiten: montags bis freitags durchgehend von 7:00 bis 17:30 Uhr) bar bezahlt werden. Die neue Schülersammelzeitkarte wird dann sofort ausgestellt oder überweisen Sie die Bearbeitungsgebühr auf das u. g. Konto. Für den Zeitraum, in dem ein Schüler nicht im Besitz seiner Schülersammelzeitkarte ist, muss für die Fahrt mit dem Linienbus von zu Hause zur Schule und zurück, gezahlt werden.

Fahrscheine, die stark beschädigt, stark beschmutzt oder unleserlich sind, so dass sie nicht mehr geprüft werden können, gelten als ungültige Fahrscheine und können eingezogen werden. Beim Ausstellen einer neuen Schülersammelzeitkarte aufgrund einer defekten Fahrkarte ist eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € zu entrichten.

Sollte ein Schüler/-in bei einer Kontrolle ohne gültigen Fahrausweis im Bus festgestellt werden, ist er zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet. Das erhöhte Beförderungsentgelt beträgt 60,00 € und ermäßigt sich, wenn binnen einer Woche ab dem Feststellungstag der Nachweis erbracht wird, dass er zum Zeitpunkt der Feststellung Inhaber einer gültigen persönlichen Zeitkarte war. Dieser Nachweis ist bei der Geschäftsstelle der VGE-Süd, Bernd-Rosemeyer-Straße 24, 49808 Lingen zu erbringen.

Sollten hierzu noch Fragen bestehen, wir stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.